

Inhalt

VORWORT	9
INHALT	10
I STRAFBEFEHLE	
UNERLAUBTES ENTFERNEN VOM UNFALLORT UND KÖRPERVERLETZUNG	13
TRUNKENHEIT IM VERKEHR UND UNERLAUBTES ENTFERNEN VOM UNFALLORT.....	18
BETRÜGERISCHER BANKROTT, INSOLVENZVERSCHLEPPUNG	21
BELEIDIGUNG UND BEDROHUNG	27
II ANKLAGEN	
LADENDIEBSTAHL, KÖRPERVERLETZUNG UND SACHBESCHÄDIGUNG	30
TRUNKENHEIT IM VERKEHR, NÖTIGUNG, KÖRPERVERLETZUNG	34
EINFUHR UND HANDEL MIT BETÄUBUNGSMITTELN	45
RAUB.....	53
WIDERSTAND GEGEN VOLLSTRECKUNGSBEAMTE	56
BETRUG UND URKUNDENFÄLSCHUNG	59
UNERLAUBTES ENTFERNEN VOM UNFALLORT	62
SEXUELLE NÖTIGUNG, KÖRPERVERLETZUNG, RAUB	65
HAUSFRIEDENSBRUCH, DIEBSTAHL	81
BETRUG UND URKUNDENFÄLSCHUNG	84

DIEBSTAHL, SACHBESCHÄDIGUNG	91
UNERLAUBTE EINREISE UND AUFENTHALT IM BUNDESGEBIET, MISSBRAUCH VON AUSWEISPAPIEREN	100
MORD UND KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG	104
VERGEWALTIGUNG, RÄUBERISCHE ERPRESSUNG, SCHECKKARTENBETRUG	121
MUSTER FÜR ANKLAGESCHRIFTEN, STRAF- UND HAFTBEFEHLE	129

Beleidigung und Bedrohung

Ausfertigung

Amtsgericht Neustadt

Kirchstraße 6

43580 Neustadt

Tel.: 02 89-0

Neustadt, den 27.07.2001

Rechtskräftig und vollstreckbar

seit dem

Neustadt, den

Strafbefehl

452 Cs 567/01

(Verteidiger/in)

Herrn

Joshua Milling

Graefestr. 4

43580 Neustadt

Herrn Rechtsanwalt

Emilio Lupe

Schillerstr. 58

43580 Neustadt

Tarlev, geb. 20.02.1965 in Sofia/Bulgarien,
verheiratet, Staatsangehörigkeit: bulgarisch,

Sie werden angeklagt,

am 23.12.2000 gegen 22.45 Uhr
in Neustadt

durch zwei selbständige Handlungen

1. einen anderen beleidigt zu haben,
2. einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn gerichteten Verbrechens bedroht zu haben.

1. Nach vorangegangenen verbalen Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem geparkten PKW des Zeugen Greiner unter Beteiligung des Geschädigten Ulrich, im Hofbereich der Rosenstr. 67 beschimpften sie zunächst u.a. die außenstehende Zeugin Steinmeier mit den Worten:

„Scheiß-Deutsche, Rassisten, Asshole und son of a bitch“.

2. Hiernach entfernten sie sich kurzfristig und bedrohten sodann die Anwesenden, u.a. die Zeugin Steinmeier, indem sie ihre Jacke lüfteten, unter welcher ein Messer mit ca. 30 cm Klingenlänge zum Vorschein kam, und eine bedrohliche Körperhaltung einnahmen. Die Zeugin Steinmeier nahm die Drohung ernst.

Vergehen der Beleidigung und der Bedrohung strafbar nach,

§§ 185, 241 Abs. 1, 53, 194, 232 in der vor dem 01.04.1998 geltenden Fassung

Strafantrag ist gestellt.

Beweismittel:

- | | | |
|----------|-----|--|
| Bl. 27f. | I. | Ihre Angaben |
| | II. | Zeugen: |
| Bl. 2 | 1.) | POM Stuwe, Dir 5 VB II A 53, |
| Bl. 13 | 2.) | Siegfried Greiner,
43580 Neustadt, Wörnerstr. 30, |
| | 3.) | Hannah Proust,
43580 Neustadt, Wuselstr. 57, |
| Bl. 16 | 4.) | Corinna Steinmeier,
43580 Neustadt, Rosenstr. 67, |

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von

zu 1. 20 -zwanzig- Tagessätzen

zu 2. 30 -dreißig- Tagessätzen

unter Bildung einer Gesamtgeldstrafe von
40 -vierzig- Tagessätzen zu je 30,00 -dreißig- Euro
insgesamt 1.200,00 -eintausendzweihundert- Euro

festgesetzt.

Sie haben auch, die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

Gegen diesen Strafbefehl können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränkt werden. Soweit kein Einspruch eingelegt wird, wird der Strafbefehl rechtskräftig und vollstreckbar.

Heidenreich
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizangestellte